

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 19 (1931)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Februar 1931

Nr. 2

19. Jahrgang

Mitteilungen aus den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes

vom 19. und 20. Januar 1931.

Präsident Linder erinnert an den seit der letzten gemeinsamen Sitzung erfolgten Hinschied unseres Ehrenpräsidenten, Hrn. Dekan Traber sel., und widmet ihm Worte pietätvollen, dankbaren Gedenkens.

Anschließend beglückwünscht der Präsident, im Namen von Verbandsbehörden und Verbandsleitung, Herrn Emil Thüring, Ettingen, zum Abschluß seiner 25jährigen verdienstvollen Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes.

1. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist, werden in den Verband aufgenommen die neuen Kassen: M erkheim (Aargau), Diemtigen und Tselwald (Bern-Oberland), Châteaud'Or (Waadt), Fiesch, St. Singolph, Wald'Iliez und Ardou (Wallis).

Die Zahl der Aufnahmen pro 1930, denen keine Abgänge gegenüberstehen, beträgt damit 28, was den Bestand an angegliederter Kassen per 31. Dezember 1930 auf 516 erweitert.

2. Achtzehn Spezialkredite im Totalbetrag von 940,000 Franken, worunter verschiedene größere Posten zur Finanzierung von Bodenverbesserungen, Güterregulierungen, Straßenbauten usw., werden in vollem Umfange genehmigt.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Jahresrechnung und Bilanz des Verbandes pro 1930 vor und erstattet einen einläßlichen Bericht über das verlossene Geschäftsjahr.

Die Bilanzsumme der Zentralkasse hat sich um den noch nie erreichten Zuwachs von 6 Mill. Fr. auf 34,2 Mill. Fr. erweitert, während der Umsatz 473,5 Mill. Fr. oder 41,7 Mill. Fr. mehr betrug als im Vorjahr. Der Jahresgewinn wurde durch ein gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringeres Zinsertragnis beeinträchtigt. Er beträgt, nach Verzinsung der Geschäftsanteile zum statistischen Maximalsatz von 5 %, Fr. 85,277,65. Davon sind 80,000 Franken für die Dotierung der alsdann auf 520,000 Fr. anwachsenden Reserven vorgesehen.

4. Das Sekretariat gibt einen eingehenden Bericht über die Außentätigkeit pro 1930, speziell über das Revisionswesen und die äußere und innere Entwicklung der angeschlossenen Kassen. 84 % oder 433 der angeschlossenen 516 Kassen sind im Berichtsjahre ohne Voranzeige an Ort und Stelle eingehend geprüft worden und es haben die Revisionen im gesamten ein recht befriedigendes Resultat ergeben.

5. Das Aufsichtsratspräsidium erstattet einen näheren Bericht über die im verlossenen Jahre z. T. in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft Zug vorgenommenen Prüfungen bei der Zentralkasse, die zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß gaben.

6. Die drei Berichte werden näher besprochen und genehmigt. Mit lebhafter Genugtuung wird festgestellt, daß die schweizerische Raiffeisenbewegung bei gesunder innerer Verfassung wiederum auf erfreuliche Fortschritte und ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken kann.

7. Im Hinblick auf die neuerliche rückläufige Tendenz der Zinssätze werden, mit Wirkung ab 1. Januar 1931, die Bedin-

gungen im Konto-Korrent, für Schuldner- und Gläubigerkassen, um $\frac{1}{4}$ % reduziert. Für langfristige Festanlagen beträgt der Zinssatz zurzeit 4 %.

8. Der diesjährige Verbandstag wird auf Montag, den 29. Juni, nach Interlaken anberaumt. Auf Grund einer eingehenden Besprechung konnte der an der letzten Generalversammlung von einer Seite gemachten Anregung, an einem Samstag zu tagen, im Hinblick auf die Verhältnisse am Tagungsort und die Abkömmlichkeit der Großzahl der Delegierten, keine Folge gegeben werden.

9. Von der Beteiligung bei der neugeschaffenen Pfandbriezentrale der Hypothekendarlehenbanken und der damit verbundenen Wahrnehmung der Kassa-Interessen wird Notiz genommen und mit Befriedigung vermerkt, daß unser Verband durch die Ernennung von Dir. Stadelmann im 15gliedrigen Verwaltungsrat dieses Institutes vertreten ist.

10. Anschließend an einen früheren Beschluß, wonach die Beförderung besonderer Anerkennung gegenüber Kassafunktionären (Vorstands- u. Aufsichtsratsmitglieder und Kassiere) mit 25jähriger Tätigkeit den einzelnen Kassen überlassen wird, der Verband jedoch auf Wunsch beratend zur Seite steht, wird verfügt: 30jährige Amtstätigkeit als Mitglied im Vorstand oder Aufsichtsrat oder als Kassier in besonderer Weise durch den Verband zu ehren.

11. Vorschläge zu einigen, durch die Verkehrszunahme bedingten, baulichen Veränderungen im Verbandsgebäude werden einer ersten Besprechung unterzogen.

12. Einige Revisionsberichte mit besondern Aussetzungen werden besprochen und die getroffenen Maßnahmen gutgeheißen.

Wie können die bestehenden Kassen Neugründungen anregen?

Der erste Fundamentalgrundsatz der Raiffeisenkassen heißt: Beschränkter Geschäftsbezirk. Zweckmäßigerweise ist dieser Bezirk in der Regel mit der politischen Gemeinde identisch, wo die Kasse ihren Sitz hat. Zuweilen kann es bei der oft von Kanton zu Kanton verschiedenen Zusammensetzung der politischen Gemeinden besser sein, die Kirchgemeinde oder Schulgemeinde zu wählen, oder aber mehrere ganz kleine, nur 100—200 Einwohner zählende, nahe beieinander befindliche politische Gemeinden zu einer Kasse zusammen zu schließen. Die Erfahrung zeigt, daß schon eine Gemeinde von 250 bis 300 Einwohnern bei guter Solidarität befähigt ist, eine lebenskräftige Kasse zu bekommen. Ja, kleine und mittlere Kassen vermögen mindestens so vorteilhaft und segensreich zu arbeiten wie die großen, mehrere Gemeinden umfassenden Gebilde. Die Beschränkung des Geschäftskreises bezieht sich auf die Aufnahme der Mitglieder und damit auf die Darlehens- und Kreditgewährung, während Einlagen bekanntlich auch von Nichtmitgliedern entgegengenommen werden, selbst wenn sie in einer andern Gemeinde wohnen. Der Grundsatz des beschränkten Geschäftskreises hat sich ausgezeichnet bewährt. Die Erfahrung lehrt, daß dadurch nicht nur eine vortreffliche Personenkenntnis und daherige zuverlässige und sichere Darlehensgewährung, sowie eine gute Ueberwachung der Schuldner ermöglicht, sondern auch eine billige Verwaltung, ein guter Geldeausgleich und eine zuverlässige Kontrolle, insbesondere aber ein friedliches Nebeneinanderarbeiten der Kassen gewährleistet wird. Die räumliche

Beschränkung bietet bei strenger Durchführung eminente Vorteile, die auch die Gegner der Raiffeisenkassen anerkennen müssen. Ohne Neid und eifersüchtige Konkurrenz kann sich jede Gemeinde die Wohltaten eines eigenen örtlichen Spar- und Kreditinstitutes erschließen. Die Raiffeisenkassen wollen ihren eigenen Mitgliedern helfen, ihnen bewahren und mehren, was sie haben und erwerben, lassen aber jeder Nachbargemeinde grundsätzlich den Weg zum gleichen Ziele offen, ja lassen nicht nur den Weg dazu offen, sondern muntern dazu auf und pflegen so die christliche Nächstenliebe von Gemeinde zu Gemeinde. Während Neugründungen von Banken bei den bestehenden Instituten gleicher Gattung ungern gesehen werden, Konkurrenzfurcht wecken und Abwehrmaßnahmen rufen, freuen sich umgekehrt die bestehenden Raiffeisenkassen, wenn in der Nachbarschaft wieder eine neue Schwelstergenossenschaft entsteht. Existiert in einer Ortschaft eine Darlehenskasse und spürt man Jahr für Jahr immer mehr die materiellen und ideellen Werte, die das gemeinnützige Werk schafft, so drängt es normalerweise die leitenden Kassaorgane, Nachbargemeinden zur Nachahmung aufzumuntern und nicht zu ruhen, bis alle Gemeinden eines Kreises oder Bezirkes mit solchen zweckmäßigen Geld-Selbstverorgungsanstalten versehen sind.

Wie kann nun der Raiffeisengedanke durch bestehende Kassen in der Nachbarschaft bekannt gemacht, wie die Initiative zu einer Gründung geweckt und gefördert werden? Und da wird die Antwort vor allem lauten: Durch das gute Beispiel. „Worte bewegen, Beispiele aber reizen hin“ ist ein altes, trübes Sprichwort, das sich nicht zuletzt auch bei der Erweiterung des Raiffeisenkassenwesens bewahrheitet. Sobald in einer Gegend eine oder mehrere Kassen bestehen, dieselben gut arbeiten, nur Vorteilhaftes über ihr Wirken vernommen werden kann, so regt sich in den Herzen weitblickender, auf das Gemeinwohl bedachter Männer der Nachbarschaft unwillkürlich das Bestreben, sich in der Schaffung zeitgemäßer, fortschrittlicher Werke nicht länger überflüssig zu lassen. Und selbst unbekümmert um die vielen „Wenn“ und „Aber“ und ohne Rücksicht auf die ablehnende Stellungnahme möglicherweise sehr einflussreicher Bankenvertreter, die ihre eigenen Interessen denjenigen der Allgemeinheit nicht unterzuordnen vermögen, wird frisch-fröhlich zur Tat geschritten. Schon als seinerzeit das elektrische Licht eingeführt worden ist, hat das lange Zögern und Zuwarten nur Nachteile gebracht, und nun soll es nicht vorkommen, daß die Gemeinde bei der Schaffung eines eigenen, anderwärts längst erprobten, genossenschaftlichen Kreditinstitutes auch wieder 10 oder 20 Jahre zurücksteht. Der Nachahmungstrieb hängt nun aber nicht bloß vom Beispiel als solchem, sondern vor allem vom guten Ruf der bestehenden Kassen ab. Nur gute Beispiele vermögen zu überzeugen, und es ist deshalb eine Kassaverwaltung nicht nur sich selbst und den eigenen Mitgliedern, sondern auch der noch nicht zur Raiffeisengemeinschaft gehörenden Nachbarschaft und der Gesamtbewegung eine solide, streng statutengemäße Verwaltung schuldig. Eine eifrige, umsichtige Tätigkeit wirkt sich naturgemäß in den Bilanz- und Umsatzzahlen, in den Mitglieder- und Spareinlegerzahlen usw. aus, die Berichte über den guten Geschäftsgang übertragen sich von der Generalversammlung auf die weitere Öffentlichkeit und dringen auch in die Nachbargemeinden vor, bis man sich dort schließlich sagt: Es wäre fast ein Armutszeugnis für unsere (bisweilen wesentlich stärker bevölkerte) Gemeinde, wenn wir nicht fertig bringen würden, was im nahen Dorfe X so trefflich gedeiht, m. a. W., das gute Beispiel regt ein gewisses gemeindliches Selbstbewußtsein an, aus dem der Wunsch nach näherer Aufklärung und Vertrautmachung mit der Idee entspringt. Fallen dann die näheren Erkundigungen bei den bestehenden Kassen günstig aus, erhalten Initianten vom Besuch beim Kassier der Nachbargemeinde einen guten Eindruck, so ist ein neues Glied für die Raiffeisenbewegung so ziemlich gesichert.

In zweiter Linie ist es die persönliche Aufmunterung von Kassieren, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder auch von gewöhnlichen Mitgliedern, die die Initiative für Neugründungen in Fluß bringt. Ueberzeugt, daß eine Raiffeisenkasse für jede Landgemeinde eine Wohltat ist, läßt es einen überzeugten Raiffeisenmann nicht in Ruhe, bis überall da, wo die Voraussetzungen einigermaßen vorhanden, d. h. einige sozial gesinnte,

geweckte Männer für die Mitarbeit bereit sind, diese erprobten Selbsthilfeeinstitute den Berufsgenossen den Daseinskampf erleichtern. Die zutreffende Auffassung, daß jede neue Kasse das Ganze stärkt und die Existenz vieler Kassen allgemein zinsfußregulierend wirkt und damit zur finanziellen Besserstellung und Unabhängigkeit der ländlichen Volkskreise überhaupt beiträgt, entfacht den innern Drang, zur Verdichtung des Kassanezes bestmöglichst beizutragen. Wichtig ist nun, daß man bei der persönlichen Aufmunterung an geeignete, über etwas Einfluß verfügende Leute gelangt, die über das eigene „ich“ hinaussehen und mit etwas Mitgefühl für den Nächsten und einigem Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit ausgestattet sind. Da ist z. B. der Präsident irgend einer landwirtschaftlichen Vereinigung, oder der Vorsitzende eines Volks-Männer- oder Einwohnervereins usw., der gerne einmal die Generalversammlung mit einem zeitgemäßen Referat bereichern und gerade das aktuelle Thema „Ländliches Kreditwesen“ behandelt sehen und damit durch den Verein etwas positive Arbeit für die Allgemeinheit leisten möchte. Dort hat ein junger, initiativ veranlagter Mann das Gemeindepresidium übernommen und möchte nun nicht bloß Verwaltungsmann sein, sondern Werke von bleibendem Werte schaffen und die Gemeinde auf allen Gebieten vorwärts bringen. Vielleicht ist im Nachbardorf ein ehemaliger Landwirtschaftsschüler, der ein offenes Auge für die Bedürfnisse der Zeit und dazu praktischen Sinn und etwas Organisationstalent hat und nicht abgeneigt wäre, den Raiffeisengedanken, von dem er schon in der landwirtschaftlichen Schule gehört hat, zu verwirklichen. Da ist eine Gemeinde, wo der Pfarrer oder Lehrer vom erzieherischen Wert des Sparwesens auf die Jugend überzeugt ist und gerne dahingehende Einrichtungen schaffen helfen und unterstützen würde. In einem andern Dorfe ist es ein auf das Volkswohl bedachter Amtmann, dem eine Raiffeisenkasse deshalb sympathisch wäre, weil sie zur Verbesserung des von ihm schon längst mangelhaft befundenen Kreditwesens beitragen würde, oder es ist ein um die Gemeindefinanzen besorgter Funktionär vorhanden, der froh wäre, wenn die Gewinne aus dem örtlichen Geld- und Kreditverkehr, statt abzuwandern, in der eigenen Gemeinde bleiben und da dienst- und nutzbar gemacht würden, wo sie die Dorfbewohner im Schweiße des Angesichtes erarbeitet haben. — Wenn nun solche Adressen bekannt sind, wird der Raiffeisenmann die kleine Mühe nicht scheuen, einmal einen Besuch zu machen, ein Aufmunterungsschreiben abgeben lassen, dabei auf die Entwicklung der eigenen Kasse und auf den Verband hinweisen, der nähere Aufklärung und Begleitung für Neugründungen gibt und kostenlos Referenten an Orientierungsversammlungen abordnet. Zuweilen wird er auch dem Verband Schweizer Darlehenskassen solche Adressen zur Bedienung mit Propagandamaterial aufgeben. Und bleibt ein erster Anlauf ohne unmittelbaren Erfolg, so probiert man es später wieder mit der gleichen oder einer andern aufnahmewilligeren Adresse.

Schließlich gibt es noch ein drittes Mittel, das geeignet ist, Interesse für die Gründung neuer Kassen zu wecken, nämlich die Einladung von auswärtigen Interessenten zur ordentlichen Generalversammlung der Kasse. Die jährlichen Zusammenkünfte der Raiffeisenkassen-Mitglieder zählen vielerorts zu den bestbesuchtesten Jahrestagungen des Dorfes. Sie gehören zu jenen Versammlungen, auf die man sich von Jahr zu Jahr freut. Sie bieten Orientierung über die Früchte guter Zusammenarbeit. Den Berichten des Vorstandes, Aufsichtsrates und Kassiers kann man fast durchwegs stets, zu neuem Eifer anspornende Fortschritte entnehmen, und jedesmal wird das Bewußtsein gestärkt, einer schönen, edlen Beweggründen entspringenden und nicht nur vermeintliche, sondern wirkliche Vorteile bietenden genossenschaftlichen Vereinigung anzugehören, die der ganzen Gemeinde zur Ehre gereicht. Zuweilen bietet auch ein instruktives Referat des Präsidenten oder Kassiers oder eines Verbandsvertreters wertvolle Belehrung, und es schließt so der Versammlungsbesuch eine nützliche, geistigen Gewinn bietende Verbringung einiger Abend- oder Sonntagnachmittagstunden in sich. Daß eine gutbesuchte, wohl vorbereitete und damit auch anregend verlaufende Raiffeisenversammlung auf Außenstehende einen günstigen Eindruck machen wird, steht außer Zweifel. Unwillkürlich wird bei den anwesenden Gästen, deren besondere Begrüßung nicht

fehlen darf, der Wunsch genährt, auch in der eigenen Gemeinde ein solches Institut zu wissen, von dem sichtlich Wohltun und Fürsorgefinn ausströmen. Die Einsicht, daß durch eine solche Kasse ein gutes Stück Selbsthilfe der Bauern- und ländlichen Mittelstandsbevölkerung verwirklicht wird, erfährt neue Nahrung, und die praktischen Erfolge der Kasse überzeugen, daß Solidarität, Gemeinfinn und Vertrauen nicht ausgestorben sind und Großes zu leisten vermögen. Und so trägt die flott verlaufene Versammlung als schönste Frucht noch den Keim zur Gründung eines weitern in gleichem Sinn und Geist tätigen Unternehmens in sich.

Wie nun alljährlich eine Reihe von Beispielen zeigen, gibt es für einen überzeugten Anhänger des Raiffeisengedankens oder für eine bestehende Kasse kaum eine größere Genugtuung, als wenn es gelingt, das Samen Korn für eine neue Kasse zu legen und damit am Nachbarort ein Stück freundnachbarlicher Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Nicht nur warm empfehlende Schreiben, sondern vielfach auch begeisterte, das Referat des Verbandsvertreters trefflich ergänzende Aufmunterungsvoten an Gründungsverfassungen lesen davon beredtes Zeugnis ab. Die Freude über die Mithilfe zur guten Tat entschädigt reichlich für ein Opfer an Zeit; denn andern Freude machen und Hilfe leisten, auf neue, Vorteil bringende Wege aufmerksam machen, liegt in der Raiffeisenidee begründet und bringt oft weit mehr innere Befriedigung als mancher geräuschvolle Festanlaß.

Demgegenüber gibt es nun vereinzelt, seltene Fälle, wo bestehende Kassen gegenüber Neugründungen in der Nachbarschaft zurückhaltend eingestellt sind, weil sie aus der betr. Nicht-Raiffeisengemeinde Einlagen bekommen haben und um deren Rückzug fürchten. Diese Furcht ist jedoch ziemlich unbegründet. Auch wo dichte Netze von Raiffeisenkassen bestehen und die Einleger an sich volles Vertrauen zur heimischen Kasse haben, kommt es oft vor, daß aus Verteilungs- oder persönlichen Gründen die Kassen der Nachbargemeinde, speziell für größere Einlagen, benützt werden. Oft bleiben auch die Einlagen jahrzehntelang da, wo sie sind. Jede neue Kasse weckt Interesse und Vertrauen für das System als solches, sodaß event. Rückzüge durch neue auswärtige Einlagen kompensiert werden. Vielsach wird auch übersehen, daß das eigene Gebiet noch nicht mit voller Intensität bearbeitet ist und noch große Teile der Gläubiger- wie der Kreditposten auswärts liegen und mit der Zeit heimgeholt werden sollten, und somit auch nach dieser Richtung kein Grund vorliegt, auf Zuwendungen, Unterstützung aus Nicht-Raiffeisengemeinden zu spekulieren. Besonders aber sollte wegen des Prinzips gegenseitiger Unterstützung und harmonischen Einvernehmens keine bestehende Kasse gegenüber Neugründungen in der Nachbarschaft zurückhaltend sein, sich vielmehr freuen, wenn ein neues Glied beiträgt, die Kapitalkraft aufs Land zurückzuerobern, die Stoßkraft des Ganzen zu erhöhen und den Nutzen der gemeinnützigen Vorbanen möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen. Auch im kleinen Kreise ersprießlich zu wirken, ist eine Großtat.

Nicht Geschäftskreise erweitern, besonders da, wo sie ohnehin schon reichlich groß sind, sondern neue Kassen anregen und damit dem schweizerischen Landvolk in tiefergründiger, umfassender Weise die Vorteile einer immer aktueller werdenden Art von Spar- und Darlehenskassen zu erschließen, muß unser Ziel sein. Und dazu können, dürfen und sollen insbesondere auch die bestehenden Kassen beitragen.

Austrittsrecht aus Genossenschaften.

(Nach geltendem Recht und Praxis und nach dem Entwurf zur Revision des zweiten Teiles des Obligationenrechtes.)

1. Nach geltendem Recht und Praxis.

Das Austrittsrecht eines Mitgliedes einer Genossenschaft aus derselben ist im Gesetze ausdrücklich geregelt, in unserem schweizer. Obligationenrecht in Artikel 684. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Genossenschaftler der Austritt frei. Ein statutarisches Verbot des Austrittes oder ein vertragsmäßiger Verzicht auf denselben ist ungültig. Das Gesetz verlangt nur, daß mangels einer anderen Statutenbestimmung

über Kündigungsfrist und Zeitpunkt des Austrittes dieser nur am Schlusse des Geschäftsjahres nach mindestens vierwöchiger Kündigung stattfinden könne.

Diese gesetzlichen Bestimmungen, so einfach sie an sich erscheinen, haben in ihrer Ausführung schon öfters Anlaß zu weitgehenden Auseinandersetzungen gegeben. In der Praxis ergaben sich für zahlreiche Genossenschaften Schwierigkeiten und öfters schon haben sich die Gerichte damit befassen müssen, wobei die Gesetzesvorschrift als nicht immer den Bedürfnissen des Lebens genügend sich erwiesen. Letzmal hat sich das schweiz. Bundesgericht wiederum in einem Urteil vom 20. Mai 1930 in Sachen der Milchgesellschaft Aarburg gegen das eidgen. Amt für das Handelsregister mit der Frage befaßt. Damals waren in einzelnen Zeitungen Meldungen erschienen, wonach das Bundesgericht in seinem neuen Entscheide seine bisherige Praxis verlassen bzw. abgeändert habe. Bei genauem Zusehen ist aber das nur insofern der Fall, als in dem soeben in der amtlichen Sammlung veröffentlichten Urteil die Konsequenzen aus einem schon seit einiger Zeit in die Erscheinung getretenen Wandel in der Praxis des Bundesgerichtes deutlicher noch als bisher zum Ausdruck gekommen sind. Das Austrittsrecht aus der Genossenschaft ist für zahlreiche Genossenschaften, speziell auch landwirtschaftliche und hier besonders milchwirtschaftliche Genossenschaften von größter Bedeutung, so daß die Praxis der Gerichte in Genossenschaftskreisen großem Interesse begegnet.

Bei der Genossenschaft bildet das Recht der Mitglieder, jederzeit einzeln frei aus der Genossenschaft austreten zu können (unter Einhaltung der oben wiedergegebenen Kündigungsbestimmungen) eine Eigentümlichkeit, ein charakteristisches Merkmal dieser Gesellschaftsform. Wie der Beitritt, so soll auch der Austritt nach der Auffassung des Gesetzes möglichst frei sein. Allein, während die Statuten den Beitritt beliebig erschweren können, sind solche Erschwerungen für den Austritt an und für sich unstatthaft. Immerhin hat aber das Gesetz selber im letzten Satz des Art. 684 das freie Austrittsrecht im Interesse der Genossenschaft etwas modifiziert, um ihr eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu ermöglichen.

In Auslegung dieser Gesetzesbestimmung hat das Bundesgericht in einem Urteil vom Jahre 1911 (B. E. Bd. 37 II Nr. 62) erklärt, daß die Festsetzung einer Austrittsgebühr, auch wenn dieselbe noch so klein sei, gegen das im Gesetz garantierte freie Austrittsrecht verstoße und daher unzulässig sei. In diesem Urteil war eine Statutenbestimmung im Streite gestanden, wonach ein austretender Genossenschaftler ein Austrittsgeld von 200 Fr. hätte leisten müssen. — In dieser Gesetzesauslegung hat das Bundesgericht in einem Urteil vom Jahre 1919 (B. E. Bd. 45 II Nr. 92) noch ausdrücklich festgehalten, unter Verweis darauf, daß der Anspruch auf freien Austritt eine Eigentümlichkeit des Genossenschaftsrechtes bilde und sich aus dem ursprünglich rein persönlichen Charakter der Genossenschaft ergebe. Bei diesem Urteil war Streitgegenstand die Statutenbestimmung einer Kämereigenossenschaft, und es wurde dabei als eine unzulässige Erschwerung des Austrittes erklärt, wenn die Statuten den zufolge Verkaufs des Heimwesens Ausschließenden verpflichten, die Mitgliedschaft dem Käufer zu überbinden. Das bilde eine erhebliche Erschwerung des Austrittes, weil sie die Bewegungsfreiheit des betreffenden Genossenschaftlers weitgehend zu behindern geeignet sei.

Dieses letztere Urteil wurde besonders aus landwirtschaftlichen Genossenschaftskreisen stark angefochten. In einem neuen Entscheide vom Jahre 1929 (B. E. Bd. 55 II Nr. 24) hat das Bundesgericht auf diese Anfechtung verwiesen, aber erklärt, nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes bestehe kein Anlaß, von der in der ersterwähnten Entscheidung aufgeführten Praxis abzuweichen. Immerhin wurde in diesem neuen Entscheide noch untersucht, ob erhebliche Austrittserschwerungen deshalb als unzulässig erscheinen könnten, weil sie durch den Genossenschaftszweck erfordert werden. Und dabei wurde erklärt, daß auch durch den Zweck der Genossenschaft erhebliche Erschwerungen des Austrittes nach dem bestehenden Gesetze jedenfalls dann nicht gerechtfertigt werden könnten, wenn dieser Zweck auf anderem gesetzlichen Wege erreicht werden könnte. Und schließlich wurde vom Bundesgericht im speziellen Falle die Frage auch noch unter dem Gesichtspunkt des Art. 2 ZGB. (Rechts-

mißbrauch) geprüft, um allenfalls einem mißbräuchlichen Austritt beikommen zu können. Es handelt sich dabei um die Statutenbestimmung einer Baugenossenschaft dahingehend, daß der Austritt eines Genossenschafters nur bei Verkauf des Hauses mit Zustimmung des Vorstandes an einen der Genossenschaft beitretenden Käufer erfolgen dürfe, was als ungültig erklärt wurde.

In dem neuesten, eingangs erwähnten bundesgerichtlichen Entscheid vom 20. Mai 1930 setzt das Bundesgericht seine neuere Praxis dahin fest, daß dem in Art. 684 O.R. unterjagten Erlaß eines Austrittsverbotes nur gleichgestellt sei „jede erhebliche Erschwerung des Austrittes, sofern sie nicht durch den Genossenschaftszweck geradezu vorausgesetzt wird.“ Dann wird beigefügt: „Bei dieser Auslegung der streitigen Bestimmungen des Obligationenrechtes kann aber nicht mehr jede Austrittsgebühr von vorneherein grundsätzlich als rechtswidrig erachtet werden, sondern es wird in jedem einzelnen Falle, unter Berücksichtigung der konkreten Umstände, zu prüfen sein, ob und bis zu welchem Betrag ein Austrittsgeld ohne Verletzung des gesetzlich gewährleisteten Austrittsrechtes verlangt werden könne.“ — Das ist nun allerdings im Gegensatz zu dem im Jahre 1911 eingenommenen schroffen Standpunkt der Ablehnung jedes Austrittsgeldes, aber es ist wohl zutreffend nur die Konsequenz der in den neuesten Entscheiden nun als zulässig erklärten Auslegung des Art. 684 O.R., die freilich zuletzt nun auch am deutlichsten zum Ausdruck gekommen ist.

Der neueste bundesgerichtliche Entscheid hat dann weiter erklärt, daß die Ueberprüfungsbesugnis der Handelsregisterbehörden auf Grund der bezüglichlichen Verordnung nur den Zweck habe, zu verhindern, daß offensichtlich und unzweideutig mit gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehende Bestimmungen ins Handelsregister aufgenommen und veröffentlicht werden. Da, wo eine mehrfache Auslegung möglich ist, soll der Eintrag und die Veröffentlichung erfolgen; im Streitfalle ist es dann Sache des ordentlichen Richters, über die Rechtsbeständigkeit der fraglichen Statutenbestimmungen zu entscheiden. Entgegen dem abweisenden Bescheid des eidgen. Handelsregisteramtes wurde durch das Bundesgericht die Eintragung einer Statutenbestimmung der Milchgenossenschaft Narburg ins Handelsregister als zulässig erklärt, welche lautet: „Der Austritt kann, solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, gegen Bezahlung eines Austrittsgeldes von 10—500 Fr. erfolgen. Dieses Austrittsgeld ist als Auflösungssumme gedacht, die jeweilen nach dem Stande der Verhältnisse bemessen und durch die Generalversammlung bestimmt wird.“ (Schluß folgt.)

Die Arbeit — ein Segen.

Man könnte heutzutage zuweilen in Versuchung kommen, zu glauben, unser Herrgott hätte bei aller Weisheit seiner Welteinrichtung doch einen großen Fehler gemacht, daß er nicht sechs Sonntage auf einen Werktag, oder doch wenigstens über den andern Tag einen Sonntag gesetzt hat. Arme Menschen! Wie viele gibt es, denen die Arbeit ein bitteres Muß ist, und die sie eigentlich nur darum tun, um sich die Mittel zu ihren Vergnügungen eher beschaffen zu können. Solche Menschen, denen der Sinn für den tiefen Segen, wie er in treuer, aufopfernder Arbeit liegt, verloren gegangen ist, kommen mir vor wie entwurzelte Bäume, die wohl ein Weilchen noch Blätter treiben, bald aber unrettbar verdorren müssen. Gerade darin, daß uns an Stelle des „paradiesischen Nichts“ die Arbeit zuteil wurde, zeigt sich die unermessliche Weisheit und Liebe unseres Schöpfers, der selbst da, wo er strafen mußte, durch heilende Arbeit Segen stiftet, verlorene Menschen rettet. Zur Last werden kann die Arbeit nur dann, wenn uns die nötigen Kräfte fehlen. Es ist deshalb unsere ernste Pflicht, unsere körperlichen und seelischen Kräfte nach Möglichkeit zu erhalten und zu stärken. Nicht Zerstreuung, vielmehr Sammlung haben wir nötig; unsere Erholung muß dem Körper Kraft, der Seele aber jene Schwingen des Geistes und des Glaubens verleihen, die uns emportragen aus dem Staube des Alltags auf die Höhen eines wahrhaft gottgewollten Menschentums. Nur darin liegt die einzig echte und dauernde Befriedigung.

„Ostschw. Landwirt.“

Geldmarktlage und Zinsfüße.

Kurz vor Schluß des vergangenen Jahres ist von Westen her eine neue Zinsfeningungswelle in Bewegung gekommen, die sich auch auf unsern schweizerischen, mit flüssigen Mitteln stark gefügten Geldmarkt ausdehnte. Den Diskontoreduktionen auf zwei Prozent von New York und Paris ist am 22. Januar auch die schweizerische Nationalbank gefolgt. Daß aber die Geldflüssigkeit nicht überall dieselbe ist, zeigen u. a. die hohen off. Diskontofüße von 10 Prozent in Bulgarien, 9 Prozent in Griechenland und Rumänien, 7½ Prozent in Polen, 5½ Prozent in Italien, 5 Prozent in Deutschland und Oesterreich usw. Während in einzelnen Ländern Europas mit Mühe eine nutzbringende Geldverwertungsmöglichkeit gefunden werden kann, besteht in andern, speziell in den Oststaaten ein empfindlicher Kapitalmangel. Am fühlbarsten macht sich derselbe für die Landwirtschaft geltend. Die einstigen Großbetriebe sind in kleinere und mittlere aufgeteilt worden und es sind zur rationellen Betriebsweise gewaltige Geldmittel notwendig, die im Inland nicht aufgebracht werden können. Der Zufluß von Auslandskapitalien aber wird behindert durch das Mißtrauen gegenüber den politisch nicht durchwegs auf solidem Boden stehenden Staatswesen. Die Frage der Beschaffung von Agrarkrediten für Osteuropa stand bei der letzten Völkerverbundversammlung stark im Vordergrund und verdichtete sich zum Plane, durch eine zu gründende internationale Landwirtschaftsbank Gelder flüssig zu machen, mit denen der wirtschaftliche Aufbau gefördert und zur Linderung der Agrarnot im Osten beigebracht werden soll. Wie sehr bei den Geldanlagen das Vertrauen in den Schuldner oft eine weit größere Rolle spielt als die unmittelbare Rendite, zeigt die in letzter Zeit wahrgenommene Erscheinung, daß Kapitalisten aus der nördlichen Nachbarrepublik es vorzogen, an schweizerische Landgemeinden langfristige Darlehen zu 3½ Prozent zu gewähren, statt das Geld im Inland zu 7 und 8 Prozent den Banken anzuvertrauen. Im allgemeinen aber ist anzunehmen, daß die wirtschaftliche Not, die mehr oder weniger in allen Ländern besteht, neben der Unmöglichkeit, die flüssigen Gelder nutzbringend zu verwerten, naturnotwendig früher oder später zu einer politischen Verständigung führen wird. Aus derselben erwächst dann das für die Geldanlage notwendige Vertrauen, daraus die Gewährung mäßig verzinslicher Darlehen und diese tragen hinwiederum zur Wiederbelebung der Wirtschaft hüben und drüben bei. Ein Anzeichen für diesen Gefundungsprozess liegt in der kürzlichen Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland. Auf Druck der offiziellen französischen Politik bevorzuzte die französische Bankwelt 130 Millionen Mark deutsche Reichsbahnaktien, welcher Operation weitere ähnliche nachfolgen dürften.

In Nordamerika dauert die beispiellose Wirtschaftskrisis, die zu einer auf 8 Millionen geschätzten Arbeitslosigkeit geführt hat, unvermindert an, und es ist die Geldmarktverfassung dort ebenso flüchtig wie bei uns. Die Bankkrachepidemie von 1930, der in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 1326 Banken mit 900 Millionen Dollar zum Opfer gefallen sind, brachte keine Verstärkung des Marktes, sondern wirkte sich nur in einem erhöhten Geldzufluß zu den Großbanken aus.

Die Diskontoreduktion der schweizerischen Nationalbank auf den noch nie gebabten Tiefstand von 2 Prozent erfolgte nicht nur wegen der Häufung der flüssigen Mittel zwecks vermehrter Anpassung an die noch tieferen Privatskontofüße, sondern speziell um die seit Jahresfrist bestehende Ueberparität des Schweizerfrankens von 3 bis 5 pro mille zu vermindern und damit besonders der Exportindustrie zu nützen. Die Zunahme der Mittel ohne Verwertungsmöglichkeit zeigt sich deutlich in den Wochenausweisen des Noteninstitutes. Schwanken die Bestände an unverzinslichen Girogeldern im Jahre 1930 zwischen 150 und 250 Millionen, so stiegen dieselben beispielsweise am 23. Januar 1931 auf 317 Millionen. Dazu dürfte der Zufluß vom Ausland, der zwar neuerdings zum Stillstand gekommen sein soll, weiterhin beigetragen haben. Am schweiz. Kapitalmarkt hat das gesteigerte Geldangebot einen neuerlichen Rückgang der Obligationenzinsfüße einerseits und eine Kurssteigerung der festverzinslichen Werte andererseits bewirkt. Fast sämtliche Großbanken bezahlen für neue Obligationengelder seit Ende Januar nur noch 3¼ %, nur für

Konversionen teilweise noch 4 %. Auch einzelne Kantonalbanken, wie z. B. die zürcherische, sind diesem Beispiel gefolgt. Die Lokal- und Kleinbanken verharren noch auf 4, vereinzelt auf 4½ %, und nur noch wenige sind bei dem nach den heutigen Geldmarktverhältnissen durchaus nicht mehr gerechtfertigten Satz von 4½ % stehen geblieben. Der Sparzins ist von Kantonalbanken fast durchwegs auf 3¾—3½ % abgebaut worden, während der übliche Konto-Korrent-Satz zumeist unter 3 % steht, ja unter Banken für jederzeit verfügbare Guthaben nur noch ½—1 % vergütet wird. Auch bei den Schuldzinsen sind seit Bekanntwerden der Dezemberabschlüsse Reduktionen vorgenommen worden. So bauten einzelne, im letzten Herbst zurückgebliebene Kantonalbanken, gleichzeitig mit der Ermäßigung des Sparzinses auf 3¾ %, auch den Satz für 1. Hypotheken auf 4¾ %, denjenigen für nachgehende Titel auf 5 % ab. Bei gleichbleibenden Gläubigerzinsen liegt bei einzelnen Kantonalbanken eine Reduktion des Hypothekenzinsfußes auf 4½ % im Laufe des Jahres im Bereiche der Möglichkeit, trotzdem die durchschnittliche Obligationenverzinsung auch bis Ende 1931 noch nicht auf diesem Niveau stehen wird. Vereinzelt gewähren kantonale Institute jetzt schon Gemeindegeldarlehen zu 4½ % und es offerieren größere öffentliche Verwaltungen Gelder auf erste Hypotheken zum nämlichen Satz. Bei den Wertschriften hat sich die Zinsfußsenkung so ausgewirkt, daß die Kurse einzelner Titel auf einer Höhe angelangt sind, die nurmehr eine Rendite von 3¾ % ergibt. Die meisten 4%igen Anleiheobligationen von Bund und Kantonen notieren 1—2 % über pari und finden an den seit Neujahr etwas belebteren Börsen guten Absatz. Damit sind auch die Chancen für die Unterbringung 4%iger Anleihen wieder gestiegen.

Nicht nur um pro 1931 einen, wenn auch bescheidenen, Jahresgewinn zu erzielen und damit eine kluge Reservefondspolitik nicht zu vernachlässigen, sondern vor allem um vorteilhafte Schuldnerzinsen applizieren zu können, müssen auch die Raiffeisenkassen ihre Gläubigerzinsen der derzeitigen Marktlage anpassen. Für Obligationen ist z. B. noch ein Zins von 4 % gerechtfertigt, höchstens 4¼ %, für Spareinlagen 3¾ %, im maximum 4 % und für Konto-Korrenteinlagen 3—3¼ %. Die andauernd rückläufige Tendenz hat auch den Verband veranlaßt, im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen einen ursprünglich erst auf den 1. April geplanten Abbau um ¼ % im Schuldner- sowohl als auch im Gläubigerverhältnis schon mit Wirkung ab 1. Januar 1931 eintreten zu lassen. Für neue langfristige Festanlagen beträgt die Verzinsung z. B. 4 %.

Aus unserer Bewegung

Benken (St. Gallen). Jubiläumsversammlung. Als der schweizerische Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, um die letzte Jahrhundertwende mit der Gründung der Darlehenskasse Bichelsee den Raiffeisengedanken auf Schweizerboden verpflanzt und die Presse von dieser Aufstiege erregenden Neuerung im ländlichen Kreditwesen berichtet hatte, interessierte man sich schon im Sommer 1900 in der gasterländischen Gemeinde Benken näher dafür. Der Gedanke, in irgend einer Form ein eigenes örtliches Kreditinstitut zu schaffen, veranlaßte den landwirtschaftlichen Verein, auch auf das neu aufgekommene Raiffeisensystem hinzuweisen. Einer Einladung von Dekan Schnellmann sel. folgend, hielt Pfarrer Traber am 25. November 1900 in Benken einen seiner ersten Orientierungsvorträge, mit dem Erfolg, daß (in der 1600 Seelen zählenden Gemeinde) 19 Mann mitzumachen erklärten. Es dauerte indessen fast 3 Monate bis zur eigentlichen Gründung, und der „wenn und aber“ waren viele, bis am 1. März 1901 in Benken die erste st. gallische und die dritte schweizerische (nach Bichelsee und Seenen, Sol.) Raiffeisenkasse in Betrieb gesetzt werden konnte. Für die isoliert dastehende Kasse, die ohne Verband im Hintergrund beginnen mußte, setzten die Schwierigkeiten nun erst recht ein. Nur langsam wuchs das Vertrauen, überwucherte aber schließlich doch das Mißtrauen, bis nach drei Jahrzehnten eine starke, angesehene Dorfbank da stand.

Im Erinnerungsaufzufrischen von der auch für die Weiterverbreitung des Raiffeisengedankens bedeutsam gewesenen Gründung, aber auch um ehrend der verdienten, weitblickenden Gründer zu gedenken und sich der 30jährigen Erfolge zu freuen, wollte die Kassaleitung der diesjährigen Generalversammlung ein besonderes Gepräge geben, besonders weil beim Abschluß des 25. Geschäftsjahres von einer besonders feierlichen Angelegenheit genommen worden war. In einem von Altuar Weger stoff geschriebenen, in zweckmäßiger, gedrängter Form gehaltenen Jubiläumsbericht war den Mitgliedern die Kassageschichte vor Augen geführt worden. Auch eine Statistik fehlte nicht, aus der die mühsame Anfangsperiode ebenso auffallend

in Erscheinung tritt, wie das mit dem steigenden Ansehen der Raiffeisenbewegung überhaupt zusammenstimmende Haupt-Entwicklungsjahrzehnt 1920—1930. 28 Mitglieder, 19,355 Fr. Einlagen und 44.79 Fr. Reserven waren die bescheidenen Schlüsszahlen des ersten Geschäftsjahres. Mit 174 Mitgliedern, 2,2 Mill. Fr. Bilanzsumme, 1200 Spareinlegern und 94,000 Franken Reserven aber wurde die letzte Rechnung des dritten Jahrzehnts beendet. 20 Jahre hatte es gedauert, bis die erste Million Franken Einlagen beieinander war und nur 9 Jahre, bis die zweite Million überschritten werden konnte. Der langsame, in zäher Aufbauarbeit und mit viel Geduld und Beharrlichkeit erzielte Aufstieg widerspiegelt ein Stück schweizerische Raiffeisengeschichte und offenbart, daß die Schwierigkeiten, welche heute Neugründungen zu überwinden haben, ein Kinderspiel gegenüber dem sind, was die fast gänzlich auf sich selbst angewiesenen Erstgründungen durchzuföhren hatten.

Umso größer war denn auch die Genugtuung, welche auf den Gesichtern der Mitglieder, insbesondere der Gründerveteranen, zu lesen war, die sich am zweiten Februarsonntag 1931 zur Jubiläumstagung im „Nöfeli“-Saal eingefunden hatten. Die tüchtige, unter der tatkraftigen Leitung von Lehrer Sieber stehende Bürgermusik hatte sich in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt und eröffnete mit einer ersten stottern Darbietung die Tagung, worauf Präsident Franz Landolt die stattliche Raiffeisengemeinde mit einem gehaltvollen Eröffnungswort willkommen hieß. Ehrend gedachte er der Initiative des landwirtschaftlichen Vereins, der verdorbenen Männer, die vor 30 Jahren mitgeholfen, Raiffeisensamen in heimatische Erde zu legen, wie Dekan Schnellmann, Gemeindegeldschreiber Kühne und Dekan Traber. Besondern Gruß entbot er den vier anwesenden Gründermittgliedern, Kassier Anton Föh, Dorfschmied Alb. Keel, Anton Jud und Jos. Hoffstetter, während dem auswärtigen noch lebenden Mitbegründer, Dekan Waibel in Lenggenwil, telegraphisch Grüße übermittelt wurden. In einem trefflichen Rückblicke skizzierte der Vorsitzende die geleisteten Dienste der Kasse, erinnerte daran, daß ohne die Kasse der Reservefonds von 94,000 Fr. auf fremden Banken liegen würde, und beglückwünschte den pflichtgetreuen Kassier Anton Föh zu seinem 30jährigen Amtsjubiläum. Nach der Erledigung der üblichen Jahresakten, der einhelligen Wiederwahl des Kassiers und Ersetzung des weggezogenen Aufsichtsratsmitgliedes Steiner durch Walter Glauz, Verwalter, sowie einer Diskussion über event. kleinere Zuwendungen aus dem Jahresertragnisse, folgte die eigentliche Jubiläumfeier. Ein Musikstück leitete über zum Referat von Verbandssekretär Heuberger. Voreerst der st. gallischen Erstgeburt unter den Darlehenskassen Grüßen und Glückwünsche des Verbandes überbringend, zeichnete er die Raiffeisenkassen als zweckmäßige ländliche Selbsthilfeeinstitute im Kreditwesen, als ideale Mittel des sozialen Fortschritts und als erhabene Werke sittlicher Vervollkommnung. Besondern Dank zollte er den mutigen Gründern, die wichtige Pionierarbeit geleistet und Ursache sind, daß dank der Darlehenskasse für Benken ein materieller Vorteil von mindestens 150,000 Fr. resultierte. Während die Kasse ihren seit der Betriebseröffnung im Amte stehenden Kassier mit einem Diplom ehrte, begleitete der Verbandsvertreter die Gratulation und Würdigung der großen Verdienste des Jubilars durch eine Verbandsgabe mit besonderer Widmung. Die erfahrene Ehrung verdankte der allzeit getreue, umsichtige und hausälterische Verwalter mit Worten tiefgefühlten Dankes und mit der Aufrischung interessanter Erinnerungen aus der Gründungs- und der ebenso dornigen ersten Entwicklungsperiode, die schließlich in ein Stadium steten erfreulichen Aufstieges überging. Beifällig aufgenommene Glückwunschtelegramme der Nachbarkasse Schänis und der ebenfalls 1901 gegründeten Darlehenskasse Waldkirch brachten Sympathien von auswärts zum Ausdruck. Und da zu den gebotenen Genüssen für Herz und Gemüt im anschließenden 3 Vesper auch noch kulinarische sich gestellt, entwickelte sich eine Stimmung und Befriedigung, wie sie nur ein gut eingerahmter Rückblick auf ein in zäher Arbeit erreichtes, edles Ziel bringen kann, bei dem Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft die Triebfedern waren. Aber allem aber schwebte das Gefühl der Dankbarkeit gegenüber den weitblickenden Gründern sowie den tüchtigen Leitern, die das Institut ohne jeglichen Verlust während 30 Jahren geführt und in Verbindung mit dem Vertrauen der Bevölkerung zu einem Unternehmen emporgearbeitet haben, das zum wirtschaftlichen Mittelpunkt der Gemeinde geworden ist, und um das sich immer mehr die um das Gemeinwohl besorgten Mitglieder scharen.

Wentkirch-Egnach (Schurg). Unsere Darlehenskasse verzeichnet für das Jahr 1930 einen Umsatz von 22,342,010.— Fr. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 3,600,000 Fr. gestiegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 711,000 Fr. auf 7,530,189 Fr. Erfreulich ist das Anwachsen des Obligationenfonds von 4,641,000 Fr. auf 5,294,000 Fr. Diese Vermehrung des Obligationenbestandes darf als Beweis des großen Zutrauens, welches das Institut genießt, gebucht werden. Das Guthaben der 1357 Spareinleger beträgt 1,075,650 Fr. Im Konto-Korrent, wo der größte Umsatz zu verzeichnen ist, stehen 378 Gläubigerkonti mit 809,751 Fr. Guthaben den 115 Krediten im Betrage von 1,715,077 Fr. gegenüber. Bei den Darlehen sind 394 Posten mit einer Schuldsumme von 5,730,207 Fr. ausgewiesen. Das Geschäftsergebnis von 24,741 Fr. ist befriedigend. Durch seine Zuweisung an den Reservefonds erhöht sich dieser auf 221,000 Fr. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist an reinen Verwaltungskosten 17,294 Fr. und an bezahlten Steuern (inkl. Coupons- und Stempelsteuern), sowie freiwilligen Beiträgen 15,493 Fr. aus. Die Zahl der Tagebuchposten hat sich im Berichtsjahr um 896 vermehrt und betrug 13,488. Auf die Spareinlagen bezahlte die Kasse das ganze Jahr 4½ %. Der Obligationen-Zinsfuß variierte zwischen 5 % zu Anfang und 4¼ % zu

Ende des Jahres. Die Konto-Korrent-Gelder wurden zu 3½ % verzinst. Andererseits betrug der Zins für Hypotheken 1. Ranges bis 1. November 5 %, ab 1. November 4¼ %, und für die übrigen Darlehen 5¼ und 5 % netto.

Morlon (Freiburg). Einer Einwendung in der französischen Ausgabe unseres Verbandsorgans entnehmen wir folgende Mitteilungen über die seit mehr als 20 Jahren von Hrn. Pfr. Raemy, Unterverbandspräsident der welsch-freiburgischen Raiffeisenkassen, geführte Darlehenskasse Morlon: „An der Generalversammlung haben unsere Mitglieder die Jahresrechnung und Bilanz über das 23. Geschäftsjahr entgegengenommen. Die Bilanzsumme beträgt 492,296 Fr., der Reingewinn von 1250 Fr. erweitert die Reserven auf 18,233 Fr. Die 229 Sparcinleger haben 175,188 Fr. zugut. Mögen diese Zahlen auf den ersten Blick bescheiden vorkommen, so sind sie doch bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß Morlon ein nur 3 Kilometer vom stark mit Banken besetzten Platz Bulle entferntes, nur 361 Einwohner zählendes Bauerndorf ist. Die Kasse ist so recht genossenschaftliches Gemeingut geworden, auf das die Bevölkerung stolz ist. Bei unserer Kasse gibt es weder Vorgesetzte noch Untergebene, sondern nur uneigennützig tätige Kollegen und Freunde, die in der Förderung des Gemeinschaftswerkes ihren Nutzen erblicken. Jedermann fühlt sich nicht nur als mitarbeitender, sondern auch als mitverantwortlicher Genossenschaftler. Die Frucht dieser harmonischen, verständnisvollen Zusammenarbeit kommt u. a. dadurch zum Ausdruck, daß die Kasse, dank bescheidenen Inkosten und schönen Reserven, pro 1931 bei guten Gläubigerzinsätzen von den Schuldnern zum großen Teil nur 4¼ %, im Maximum aber 5 % netto verlangen muß, ohne dadurch eine normale Reservefondsaufzucht zu vernachlässigen.“

Roggwil (Schurg). Das Bild von der klappernden Mühle am rauschenden Bach mit dem behäbigen Müller, der in rastloser Tag- und Nachtarbeit seinen Wohlstand mehrt, weicht allmählich einer unter elektrischem Antrieb stehenden Wirklichkeit. Die romantischen Mühräder zerfallen und die wohlbeleibten Müller sterben aus. Aber das Leben ändert oft nur die Form; es gibt doch noch Mühlen, ganz ohne Elektromotor. Wenn ich die statistischen Angaben über die Entwicklung der Darlehenskasse Roggwil betrachte, so ist mir, ich höre das Rauschen eines Mühlenbaches, der sein Wasser über ein Mühlenrad sprudeln läßt, und es scheint mir, daß immer mehr werden, die das Rauschen auch gerne hören. Sehen wir, was der „rastlose“ Müller gemahnen hat. Ueber 9 Mill. Fr. Umsatz sind über sein Rad geplätschert. Was schon dem Verbandsrevisor einen ausgezeichneten Eindruck machte, das gefällt auch uns, daß nämlich der Einlagenbestand sich um rund 400,000 Fr. vermehrt hat und damit auf Fr. 4,209,861.84 gestiegen ist.

Man könnte allerdings behaupten, wir hätten mit unserem Obligationenbestand von Fr. 3,157,100.— und den Sparkassaanlagen von Franken 558,668.55 auch die Schulden vermehrt. Doch gemacht! Solche Gelder sind für uns was dem Müller der Weizen, und einem rechten Müller wird nicht bange, wenn viel Arbeit ins Haus kommt. Das feine Mehl ist bereits an kreditwürdige Abnehmer verteilt worden. Die festen Darlehen belaufen sich auf Fr. 3,853,384.10, und die Konto-Korrent-Schuldner werden uns mit ihren Fr. 305,159.49 trotz der „laufenden“ Rechnung doch nicht entweichen, denn wir halten sie gut am Zügel. Als Reingewinn verbuchen wir Fr. 7610.65, nachdem zum voraus Fr. 3000.— entnommen wurden zur Entlastung der Gebäudeschuld. Die wiegt mit ihren Franken 79,000.— auch immer weniger und das Gleichgewicht gegenüber den Reserven von Fr. 66,875.45 ist bald hergestellt. Wir dürfen dann wohl auch unter das Titelbild der Rechnung, welches unser Kassagebäude darstellt, hinsetzen: „Klein, aber mein.“ Unbescheidenheit wird uns niemand vorwerfen können.

Wer auf die Verteilung der Reserven wartet, der möge sich mit Geduld wappnen; denn erstens lassen sie sich nicht leicht unter 203 Mitglieder verteilen, und zweitens dürfen wir nicht. Und das ist gut; denn sie sollen uns helfen, „die Schuldnerzinsen zu verbilligen.“ Diese Zweckbestimmung sei scharf im Auge zu behalten und alle andern Wünsche hätten sich unterzuordnen, heißt es im Raiffeisenbote Nr. 4, Jahrgang 1930, und ich wünsche nur, daß dieser Bote von unseren Mitgliedern ebenso scharf im Auge behalten wird, denn auch er ist Goldes wert.

Mit diesen Gedanken bin ich diesmal, am 8. Februar 1931, nachmittags ½ Uhr, zur Jahresversammlung im „Döhen“, Roggwil, gegangen. Die Kraftandenliste enthielt nichts Außergewöhnliches. Die Rechnung des 12. Geschäftsjahres ist vom Kassier L. Krapp mit dem 10. Januar 1931 datiert und wurde, entsprechend dem Bericht und Antrag des Aufsichtsrates, gutgeheißen. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Präsident, Herr Gemeindevater Keller, den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Beide Berichte ergeben, daß die gesamten Verwaltungs- und Aufsichtsgeschäfte in 33 Sitzungen und 5 Anträgen bewältigt wurden. Die Mitglieder erblickten auch Kenntnis vom Beschluß der Verwaltung, wonach bereits in die vorgelegte Rechnung eine freiwillige Steuerquote von 200 Fr. eingesetzt wurde, zugunsten der Ortsgemeinde Frasnacht; der gleiche Betrag ist im neuen Betriebsjahr für die Schulgemeinde Freidorf vorgesehen. Mit diesem Schritt sollen die beim Steuergeuß leer ausgehenden Körperschaften, aus deren Mitte uns rege Mitarbeitigung erwachsen ist, ebenfalls an der Steuerkraft unserer Kasse partizipieren.

Und nun, Mühlenrad, arbeite weiter und verschaffe uns nächstes Mal wieder soviel Befriedigung über dein emsiges Tun! Sch.

St. Gallenkappel. (Eing.) Trotz ganz unwirklichen Wegen haben am 20. Januar 118 Mitglieder dem Einladungsrufe der Darlehenskasse St.

Gallenkappel Folge geleistet und sind in der „Frohen Aussicht“ Geberungen zu der üblichen Rechnungsgemeinde zusammen gekommen.

Herr Präsident Basil Thoma gedachte in seinem Eröffnungswort vorab der heimgegangenen Mitglieder, besonders des großen Raiffeisen-Pioniers Pfarrer Traber sel., der in der Not der Zeit am 1. Januar 1900 in Bichelsee mit 47 Mann die erste schweizerische Raiffeisenkasse eröffnete. Als er am 31. Oktober letzten Jahres in die kühle Gruft gesenkt wurde, konnten 45,000 Mitglieder von 500 Kassen einer großen schweizerischen Raiffeisengemeinde dankbarst seiner Werke gedenken.

Herr Gemeinderat Kaspar Wächtiger rapportierte über Amtsverwaltung und Rechnungswesen und gedachte ehrend und anerkennend der treuen Dienste der Verwaltung. Die Kasse erreichte im abgelaufenen Jahr einen Umsatz von 5,808,410 Fr. Das Schuldkonto weist einen Bestand von 2,937,986 Fr. auf, wovon nur 2% Bürgschafts-Darlehen sind. Das Gläubigerkonto zeigt einen Bestand von 2,920,885 Fr., wovon 1,997,385 Fr. Sparkassagelder sind. — Der Reingewinn betrug 10,368 Fr. und die Reserven erreichten einen Bestand von 94,150 Fr.

Einstimmig wurden Rechnung und Bilanz genehmigt und die im Aufstand befindlichen Behördemitglieder im Amte bestätigt. Für den verstorbenen Baptiste Nicli sel. wurde dessen Sohn, Bapt. Nicli, Käser, St. Gallenkappel, gewählt. Ebenfalls einbellig wiedergewählt wurde der Kassier A. Küng.

Schwarzenbach (St. Gallen). Sonntag, den 1. Februar, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Schwarzenbach zur ordentlichen Hauptversammlung, um die Jahresrechnung 1930 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre Amtsführung verdiente Anerkennung und Entlastung zu erteilen.

Ueber den Verkehr der Kasse waren die Mitglieder durch die Zustellung einer gedruckten Rechnung im voraus orientiert worden; mit Befriedigung wurde in den Berichten der Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat auf das gute Ergebnis hingewiesen. Einschließlich eines Gewinnertrages aus dem Warenverkehr von Fr. 1564.50 konnte den Reserven ein Reinertrag von Fr. 5,139.75 zugewiesen werden; die Bilanzsumme ist auf Fr. 966,000.— angestiegen und der Umsatz hat die Höhe von 3 Mill. Fr. überschritten.

Anschließend an die geschäftlichen Verhandlungen überbrachte Revisor Bernhart vom Verbandsbureau die Größe der Verbandsleitung, und ein kürzeres Referat über das Bürgschaftswesen unterrichtete die Mitglieder über die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen dieser Form der Kreditsicherung.

Am der allgemeinen Umfrage wünschte der Vorstand noch Anregung für die Abhaltung eines landwirtschaftlichen Kurzes, dessen Kosten die Darlehenskasse zum großen Teil übernähme; ob nun der gewünschte Viehmarktfrüh oder ein Klauenpflegekurs durchgeführt wird, das wird der Vorstand noch erwägen. Der Beschluß des Vorstandes, die Zinsstermine für die Schuldnerdarlehen vom 30. Juni und 31. Dezember auf 1. Mai und 1. November vorzuziehen, wird den Schuldnern für dieses Jahr deshalb eine Erleichterung bringen, weil sie nun pro 1931 nur für 10 Monate zinsen müssen.

Ein wahrhaftes Zvieri aus Wurst und Brot und die Verteilung des fünfkränkigen Geschäftsanteilzinses beschloffen die angenehm verlaufene Tagung. —

Teuffenthal (Bern). „Worte bewegen, Beispiele reißen hin!“ Dieses Sprichwort hat sich, wie schon oft, auch bei einer letzten Raiffeisengründung im Berner Oberland bewährt. Nachdem sich in den letzten Jahren eine Reihe umliegender Gemeinden eigene Spar- und Darlehenskassen des Raiffeisenstems zugelegt hatten, veranlaßte dies auch das vom Verkehr abgelegene Teuffenthal, in Verbindung mit der kleinen Gemeinde Horrenbach-Buchen, den nämlichen Gedanken zu verwirklichen. Unmittelbare Veranlassung gab dem Hauptinitianten, Gemeindevorstand Fritz S a d o r n, Horrenbach, die Anhörung eines auffälligen Referates anlässlich der im Herbst 1930 erfolgten Gründung in Eriz. Sonntag, den 25. Januar, versammelten sich im Schulhaus Teuffenthal eine stattliche Anzahl währschaffter Bergbauern, um einen Vortrag von Verbandssekretär S e u b e r g e r entgegenzunehmen. Die Ausführungen wirkten überzeugend und nachdem noch Präsident H ü b s c h e r namens der bei Neugründungen in der Gegend nie fehlenden Delegation der Darlehenskasse Homberg zur frischen Tat aufgemuntert hatte, wurde das „nume nid gsprängt“ einmal mehr Lügen gestraft; denn sogleich erklärten sich 28 Mann schriftlich für eine Gründung. Andern Tages wurde das bestellte Initiativkomitee vom Verband mit den nötigen Unterlagen und Begleitungen für die konstituierende Generalversammlung versehen, die bereits am 8. Februar stattgefunden hat, wobei das neue Gebilde mit 34 Mitgliedern aus der „Taufe gehoben“ werden konnte. Herr Fritz Sadorn, Horrenbach, wurde zum Vorsitzenden des hiesigen Vorstandes ernannt und Gemeindevorstand Ernst S p r i n g, der sich um die Förderung der Initiative besonders verdient gemacht hatte, als Kassier gewählt.

Der neuen, 21. Raiffeisenkasse im Oberland, die inzwischen vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial versehen worden ist und am 16. Februar den Betrieb aufnimmt, ein herzlich Glückwunsch zu guter Fahrt!

Thierachern-Webeschi (Bern). (Eing.) Sonntag, den 25. Jan. 1931, hielt unsere Darlehenskasse ihre gut besuchte 2. Generalversammlung ab. Sie wurde vom Vorstandspräsidenten, Herrn Gemeindevorstand Johann U r f e r, eröffnet und geleitet. Unser uner müdliche Kassier, Herr Oberst J u d e r m ü h l e, der Gründer und die Seele unserer Kasse, referierte in anschaulicher und klarer Weise über den Aufbau und das Ergebnis der

Rechnung; sie wurde hierauf einstimmig genehmigt. Der Aktuar legte sodann einen Geschäftsbericht ab, worin er auf das Wesen und die Tätigkeit einer Raiffeisenkasse zu sprechen kam.

Das Jahresergebnis ist erfreulich. Trotz unserer nicht günstigen Wirtschaftslage betrug die Umsatzsteigerung des letzten Jahres rund 80 %. Der Totalumsatz beträgt Fr. 753,644.01. Die Zahl der Sparhefte stieg auf 120. Von den in Darlehen angelegten Fr. 161,455.— ist der größte Teil durch Hypotheken, der Rest durch Bürgschaften sichergestellt. Der erfreuliche Zuwachs während unseres zweiten Geschäftsjahres ist ein Beweis des zunehmenden Vertrauens in unsere junge Kasse, welche einen so verheißungsvollen Anfang genommen hat.

Die periodischen Wahlen von Aufsichtsrat, Vorstand und Kassier fielen einstimmig im Sinne einer Bestätigung aus. Wegen Wegzug aus der Gemeinde Aebeschi sah sich leider der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Fritz W a s e r, Landwirt, zur Demission gezwungen. Seine Dienste wurden bestens verdankt. An seine Stelle wurde gewählt Herr Aug. K ü n z i, Mechaniker, in Aebeschi, und für diesen als neues Mitglied des Aufsichtsrates Herr Ernst M e y e r, Landwirt, Aebeschi.

Mit Worten des Dankes für das erwiesene Vertrauen, sowie für die geleistete Arbeit, namentlich des Kassiers und des ausscheidenden Präsidenten des Aufsichtsrates, schloß der Präsident die Versammlung.

Unterjiggenthal (Aarg.). Sonntag, den 1. Febr. 1931, versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur 13. ordentlichen Generalversammlung. Von den 121 Mitgliedern hatten sich 84 dazu eingefunden, um den üblichen Jahresbericht der Kassenbehörden entgegenzunehmen und die in Wiederwahl kommende Kassenleitung neu zu bestellen.

Der Jahresabschluss pro 1930 verzeichnet einen Umsatz von Franken 732,532.93 und eine Erhöhung der Bilanzsumme um 34,700 Fr., die sich damit auf Fr. 607,935.28 bezieht. Der Reingewinn erlaubt, die Anteilscheine mit 5 % zu verzinzen und Fr. 1425.92 den Reserven zuzuweisen, die dadurch auf Fr. 11,550.13 anstiegen. Gleichzeitig haben wir am Inventar den Rest mit 700 Fr. abgeschrieben. Rechnung und Bilanz erhalten nach eingehender Erläuterung die einstimmige Genehmigung. Der Bestand der Mitglieder ist um drei gestiegen. Ehrend gedachte der Vorsitzende, Statthalter E. Ambricht, der durch den Tod geschiedenen Mitglieder: Ambricht Konstantin, Keller Gottfried, Ambricht Dominikus und Ambricht Johann, Simons. Dank und Anerkennung allen, die als treue Mitglieder am Werk Vater Raiffeisens mitgearbeitet haben. Ehre und Dank sollte die Versammlung aber auch dem in diesem Jahre im thurgauischen Dorfe Bichselsee verstorbenen schweizerischen Raiffeisen-Pionier, Herr P f a r r e r S r a b e r, der uns den guten Samen auf schweizerische Erde legte, die als hundertfältige Frucht heute dem Volk zum Segen gereicht.

Die in Wiederwahl kommenden Verwaltungsorgane stellten sich in sehr verdankenswerter Weise alle wieder zur Verfügung. Zum Dank dafür bezeugte die Versammlung denselben einhellig ihr Vertrauen für eine weitere Amtsdauer. Nach der Verabsolung der fünf Franken als Anteilsschein-Zins konnte der Präsident die erfreuliche Tagung schließen. Z. R.

Walterwil-Notthacker (Sol.). Am 25. Januar abhin konnten unsere Kassenbehörden der Generalversammlung die 20. Jahresrechnung zur Genehmigung vorlegen. Infolge Erkrankung unseres Vorstandspräsidenten Jos. Jäggi wurden die Verhandlungen von unserem allezeit, auch für die Raiffeisenkassen rührigen Herrn Ortspfarrer G. M ü l l e r, der aus dem Raiffeisenstammlande zu uns gekommen ist, mit Würze geleitet. Zu unserem 20. „Geburtstage“ wurde uns die Ehre zuteil, aus dem Munde von Herrn Verbandssekretär B ü c h l e r einen Vortrag über „Die Raiffeisenkassen im Lichte der Gegenwart“ anzuhören, der mit großem Beifall aufgenommen wurde und als sofortiger Erfolg den Beitritt von sieben neuen Mitgliedern eintrug.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Reingewinn von Fr. 1278.25, Gesamtumsatz Fr. 633,000 und einer Bilanzsumme von Fr. 409,000 ab. Der Umsatz ist im abgelaufenen Geschäftsjahre um 118,000 Fr. und die Bilanz um 64,000 Fr. gestiegen.

Möge treue Zusammenarbeit in unserem Bergbüschchen zu weiteren Fortschritten führen und die Raiffeisenidee in das letzte Haus Eingang finden, zum Nutzen der Allgemeinheit wie des Einzelnen. M.

Wil (Aargau). Am 25. Januar hielten die Mitglieder unserer Darlehenskasse ihre elfte ordentliche Generalversammlung ab. Sie hatten sich auch diesmal wie immer recht zahlreich eingefunden. Nach Genehmigung der Jahresrechnung pro 1930 wurden zwei Ersatzwahlen vorgenommen in den Vorstand. Als neues Mitglied beliebte fast einstimmig Ferdinand Kramer und ebenso als Präsident der bisherige Vizpräsident Hermann Dreher. Der neue Kassier Kilian Zumsteg hat am 20. Januar die Kasse und den Betrieb übernommen.

Und nun gab es noch eine kleine Abschiedsfeier für den bisherigen Kassier Hrn. O t t m a r S c h r a n e r, welcher am 29. Januar nach Ehrendingen gezogen ist, um dort die Kassierstelle der Darlehenskasse und Verwalterstelle des Konsumgeschäfts zu übernehmen. Der bisherige Präsident verdankte ihm im Namen der Kasse in kurzen Worten seine Verdienste um unsere Kasse und wünschte ihm Glück und Gottes Segen an seinem neuen Wirkungsort. Als Geschenk übergibt er ihm im Namen der Kasse ein eingetaushtes Diplom für sein elfjähriges, pflichtgetreues Schaffen. Ebenso schlossen sich seinen Worten an: der neue Präsident und der Präsident des Aufsichtsrates und Herr Bez.-R. Huber. Der scheidende Kassier verdankte die ihm erwiesene Ehre und konstatierte das bisherige gute Verhältnis unter den leitenden Organen. Zu dieser Versammlung hatten sich auch

der Präsident der Darlehenskasse Ehrendingen und ein weiteres Vorstandsmitglied eingefunden, um ihren „Diebstahl“ an unserer Kasse zu rechtfertigen. Dem scheidenden Kassier viel Glück in seinem neuen Wirkungstreife!

Zizers (Graub.). † Ch r. G r e s t. Auf dem Gange zu einer Sitzung des Vorstandes seiner Raiffeisenkasse wurde Herr Christian Grest-Klaas von einer Schwäche befallen, die dann zu seinem Tode führte. Er war ein schlichter, treuer Raiffeisenmann in seinem Leben und verdient es, daß wir seiner auch an dieser Stelle ehrend gedenken. Im Jahre 1910 half er, der Protestant, dem katholischen Ortspfarrer, eine gemeinnützige Darlehenskasse ins Leben zu rufen. Zwanzig Jahre lang stellte er als Vorstandsmitglied seine Manneskraft und seine reiche Erfahrung in den Dienst der wichtigen Sache. Wenn die Darlehenskasse Zizers heute eine starke, leistungsfähige Selbsthilfegenossenschaft darstellt, und wenn sie in zwei Decennien sehr vielen Mitgliedern praktische Hilfe leisten konnte, so hat daran auch Hr. Grest sel. ein großes Verdienst. In selten großer Zahl gab ihm das ganze Volk das letzte Geleit; seine Raiffeisenfreunde zierten seinen Grabhügel mit einem Kranze zum Zeichen tiefgefühlten Dankes für die vieljährige uneigennütige Tätigkeit. —†—

Saldi-Bilanz des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

per 31. Dezember 1930 (vor der Gewinn-Verteilung).

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kassa	268,209.46			
Banken	3,588,989.86		708,220.36	
Portefeuille	3,807,055.25			
Konto-Korrent	9,772,757.95		13,201,747.75	
Hyp.-Debitoren	4,170,004.07			
Kreditoren (Depot-Konti)			13,424,920.30	
Depositengelder			1,302,329.45	
Obligationen			3,000,800.—	
Bertschriften	12,386,859.05			
Oblig.-Zinsen			19,291.75	
Fremde Coupons	4,765.65			
Bücher und Schriften	6,196.22			
Mobilien	1.—			
Geschäftsanteile			1,900,000.—	
Reserven			440,000.—	
Tratten			110,051.25	
Gewinn und Verlust (Ueberschuß)			172,477.65	
Immobilien (Verbandsgebäude)	275,000.—			
Bilanzsumme 1930	34,279,838.51		34,279,838.51	
Bilanzsumme 1929	28,236,870.02			

Bilanzsumme 1930 Fr. 6,042,968.49

Gewinn-Verteilung.

Zins auf die Geschäftsanteile 5 %	Fr.	87,200.—
Einlage in den Reserve-Fonds	"	80,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	"	5,277.65
	Fr.	172,477.65

Notizen.

Bilanz-Formulare für die eidg. Steuerverwaltung. Kassen, welche als Bodenkreditanstalten im Sinne des eidg. Stempelsteuergesetzes anerkannt sind, d. h. diejenigen, welche wenigstens 60 % der Bilanzsumme in festen, durch Hypotheken gesicherten Darlehen angelegt haben und damit ermächtigt sind, die ausgegebenen Obligationen zum halben Satz von 0,6 % zu versteuern, müssen alljährlich der eidg. Steuerverwaltung eine Bilanzabschrift einjenden, aus welcher die vorerwähnte Zusammensetzung der Bilanzsumme ersichtlich ist. Solche Formulare können von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden.

Kleine Bilanzformulare für Steuerbehörden. Kassen, welche keine gedruckten Bilanzen herausgeben, sollen bei der Einreichung von Steuerdeklarationen nicht die Originalbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern eine Abschrift, auf einem bei der Materialabteilung des Verbandes erhältlichen Formular, beilegen.

Jahresrechnungen pro 1930. Bis zum 14. Februar sind im ganzen 257 Rechnungen von angeschlossenen Kassen eingegangen. Die meisten davon verzeichnen recht erfreuliche Zunahmen der Bilanz- und Umsatzfiguren, während die Jahresgewinne — nicht zuletzt, weil man mit dem Abbau der Gläubigerzinsen teilweise zu stark zögerte — verschiedentlich unter dem letztjährigen Resultat stehen.

Aufstellung für die eidgen. Steuerverwaltung betr. die Veränderungen am Gesellschaftsanteilkapital. Bilanzabschrift.

Die angeschlossenen Kassen sind in letzter Zeit wiederum in gewohnter Weise von Bern aufgefordert worden, die jährliche Aufstellung einzureichen, über die Veränderungen pro 1930 am Stammkapital (Geschäftsanteilkapital). Dieser Aufforderung soll prompt Folge geleistet werden; dagegen muß der Aufstellung keine Bilanzabschrift beigegeben werden, weil der Steuerverwaltung die später vom Verband eingereichte statistische Tabelle aller Kassen genügt. Die Fußnote betr. Beilage der Bilanzabschrift ist demnach zu streichen.

Briefkasten.

Am J. B. in Sch. (Aargau). Wir verstehen Ihren Unwillen über das Fehlen einer befriedigenden Regelung der Mündelgelderfrage und haben jüngst das zuständige Departement in Aarau an unsere bezügliche Eingabe vom August 1930 erinnert. Auch wir warten mit Sehnsucht auf eine baldige gerechte Lösung der pendenten Frage und hoffen, es werde dazu keine Volksbewegung brauchen, wie bei der Gemeindegelderangelegenheit.

Am W. G. in Sch. Wir können nur wiederholen, daß die Bestätigung der Unterschriften von Schuldnern und Bürgen durch den Kassier oder Präsidenten genügt, wenn in ihrer Gegenwart unterzeichnet wird. Wenn die amtliche Legalisation den besonders bezeichneten Amtspersonen vorbehalten ist, so kann andererseits eine einfache Bestätigung von jedermann vorgenommen werden. Dreißigjährige Praxis hat noch nie zu Nachteilen geführt, so daß wir keine Veranlassung haben, vom einfachen und billigen Verfahren abzugehen.

Am B. S. in S. Besten Dank für die freundl. Anregung und Zustimmung jenes Blattes, dessen Tendenz auch uns gefällt. Für die Raiffeisenpropaganda finden wir es indessen nicht ganz geeignet. Da ja Ihre verdienstvolle Pionierarbeit das Ziel in den Auftrag gebenden Kreisen doch erreichen wird, kann umso mehr von einem Artikel Umgang genommen werden. Im übrigen freundlichen Gruß an die sonnige Salbe!

Am A. S. in W. Wir bedauern, daß Ihr Antrag, für die nächste Generalversammlung einen Verbandsreferenten kommen zu lassen, bei den Kassabehörden nicht durchdrang. Nach gemachten Erfahrungen hätte eine Aufmunterung und Orientierung auch Ihrer Kasse gut getan und sich in einer vermehrten Verkehrsbelebung ausgewirkt. Wir sind überhaupt der Ansicht, jede Kasse sollte so etwa alle 10—12 Jahre ein Referat von einem Verbandsvertreter entgegennehmen, und zwar nicht nur zwecks allgemeiner Aufmunterung, sondern besonders auch, um die vielen im Laufe der Jahre neu hinzukommenden Mitglieder über das Raiffeisensystem aufzuklären zu lassen. Oft haben von 100 und mehr Mitgliedern, die nach 10 und mehr Jahren der Kasse angehören, nur einige zehn das Gründungsreferat gehört.

Lassen Sie Ihren guten Gedanken nicht aus dem Auge und suchen Sie ihn ein anderes Jahr zu verwirklichen! Raiffeisengruß!

Bermischtes.

Der Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft, d. h. der Geldwert aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, betrug im Jahre 1930 1385 Mill. Fr. gegenüber 1479 Mill. Fr. im Jahre 1929. Am Ausfall von fast 100 Mill. Fr. partizipieren vornehmlich Milch und Milchprodukte, Getreidebau und Obstbau. Rindviehmast und Schweinehaltung liefert etwas erhöhte Erträge. Der Reinertrag, der im Jahre 1929/30 3,62 % ausmachte, dürfte pro 1930/31 nur ungefähr 2½ % erreichen.

Warum der Hypothekarzins nicht weiter zurückgeht, begründet eine aus zürcherischen Kantonalbankkreisen stammende Einfindung in der Landpresse. Der Obligationenbestand der Kantonalbank von über 500 Mill. Fr. müsse zu 4,77 % verzinst werden, gegenüber 4,85 zu Beginn des Vorjahres. Andererseits betrage die Schuldbriefverzinsung zurzeit im Durchschnitt 4,77 % gegenüber 5,06 %. Sofern es möglich wäre, die Inhaber der vielen zu 5 und 4¾ % verzinslichen Obligationen zur sofortigen Umstempelung in

4 %ige zu bewegen, könnte andererseits der Hypothekarzins sofort um ½, d. h. von 4¾ auf 4¼ % erfolgen!

Der eidg. Stempelsteuerertrag pro 1930 ergab die hübsche Summe von 81,549,000 Fr. gegenüber 78,543,000 Fr. im Vorjahr.

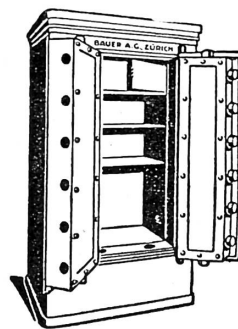
Ein 12ediges Halbfränkli? In der Bundesrats-sitzung vom 20. Januar wurde über den gegenwärtigen Stand der Münzgesetzrevision Bericht erstattet. In Abweichung von den Anträgen des Bundesrates hat die nationalrätliche Kommission beschlossen, es seien die 2 Fr., 1 Fr. und 50 Rappen-Stücke künftig in Nidel und nur noch der projektierte verkleinerte Fünfliber in Silber zu prägen. Die Einordnung des 50 Rappen-Stückes, das nicht kleiner sein darf als das aus Nidel bestehende 20 Rappenstück, bereitet Schwierigkeiten. Man denkt nun daran, dem Halbfrankenstück eine 12edige Form zu geben, um es besser von den andern Stücken unterscheiden zu können. Im Volke draußen wird man einer so weitgehenden Nidelprägung und einem komisch anmutenden 12edigen Halbfränkli jedenfalls skeptisch gegenüberstehen und sich fragen, ob es nicht besser wäre, die ganze nicht sehr dringliche Münzrevision vorläufig ad acta zu legen, nachdem doch nicht viel Gescheites herauszuschauen will.

Ackerbaugenossenschaften. Zur Förderung des Getreidebaues werden in neuester Zeit im Kanton Aargau Ackerbaugenossenschaften gegründet. Statt daß ein jeder Kleinbauer sich mit vielen teuren Gerätschaften versieht, erfolgt dies auf genossenschaftlichem Wege. Die anzuschaffenden Maschinen (Traktoren etc.) werden auch zum Mähen von Heu- und Emdgras etc. verfügbar gemacht. Diese löbl. Bestrebungen verdienen alle Beachtung und es ist ihnen ein voller Erfolg zu wünschen.

Die Darlehenskasse.

Die Darlehenskasse ist nicht nur die Grundlage aller andern Genossenschaften, sie ist nicht nur wirtschaftlich das wichtigste Institut dörflichen Lebens, sondern sie kann auch sein — richtig verstanden — Quelle tiefen und echten Gemeinschafts-wesens — die erhabendste und schönste Genossenschaftsart.

R. B. im „Erläß. Genossenschaftsblatt“.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen